

NUTZER

Vom berechtigten Nutzerkreis ausgeschlossen sind Arbeitnehmer, die zu Beginn der Nutzungsüberlassung:

- nicht an den jeweils freigegebenen Standorten beschäftigt werden
- sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden
- sich in einem Arbeitsverhältnis als Praktikant, Werkstudent, geringfügig Beschäftigte oder Aushilfe befinden
- ein reguläres Bruttomonatseinkommen von weniger als 2.000 EUR haben
- sich innerhalb der Probezeit befinden
- sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis befinden
- sich in einem Insolvenz- und Pfändungsverfahren befinden
- sich in einem ruhenden Arbeitsverhältnis befinden (z. B. Wegfall der Lohnfortzahlung wegen längerfristiger Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Unfall, Mutterschutz, Elternzeit, befristete Rente, Sabbatical)
- sich in weniger als 3 Jahren zur Regelaltersrente befinden
- sich in Altersteilzeit befinden
- sich in einem gekündigten Arbeitsverhältnis befinden

FAHRRADTYPEN

Es dürfen vom Nutzer Fahrräder (ohne Tretunterstützung) und Pedelecs (mit Tretunterstützung bis 25 km/h) geleast werden.

ANZAHL

Ein Nutzer darf ein Rad zeitgleich leasen.

PREISRAHMEN

Es gilt ein Höchstbestellwert für das einzelne Rad pro Nutzer von 5.000,00 € (brutto).

FACHHÄNDLER

Grundsätzlich gilt für den Nutzer die freie Auswahl des Fachhändlers, sofern dieser mit BusinessBike kooperiert.

KOSTENÜBERNAHME LEASING

Grundsätzlich erhält der/die Arbeitnehmer/in keinen Arbeitgeberzuschuss zum Dienstrad.

VERSICHERUNG

Grundsätzlich ist der Abschluss des bereits integrierten Vollkaskoschutzes inkl. Mobilitätsschutz verpflichtend.

KOSTENÜBERNAHME VERSICHERUNG

Grundsätzlich trägt der/die Arbeitnehmer/in für jedes Dienstrad die monatlichen Kosten über die Gehaltsumwandlung

SERVICE

Das Servicebudget "Premium" wird vom Arbeitgeber verpflichtend vorgegeben.

KOSTENÜBERNAHME SERVICE

Grundsätzlich trägt der/die Arbeitnehmer/in für jedes Dienstrad die monatlichen Kosten über die Gehaltsumwandlung.